



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
 Obervellach 21, 9821 Obervellach
 ☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
 e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 31. Oktober 2022

Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
 der Marktgemeinde Obervellach
am Montag, 26. September 2022 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner (ab 18:33)
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Christina Walter
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Hubert Stocker
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Lukas Gollmitzer

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend:

Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Harald Vogt
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Manuela Ribic-Ullreich
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Egger
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Gert Wallner
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Eveline Klammer-Wohlgemuth
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch

Aufgrund der Einladung vom 19. September 2022 und der Änderung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022
2. Neuerrichtung Gemeindegehsteig und Bushaltestelle inkl. Asphaltierung, Beleuchtung und Errichtung eines Lärchenzaunes (Bereich Neubau Sparmarkt)
 - a. Beschluss Vorhaben
 - b. Finanzierungsplan
 - c. Beschluss Grundstückskauf und -verkauf
3. Oberflächenentwässerung Wolliggen
 - a. Vorfinanzierung inkl. BZ- Bindung durch die Marktgemeinde Obervellach
 - b. Vertrag mit Herrn Franz Schachner über die Grundbenützung
4. Antrag Herr Siegfried Holly - Erwerb von „öffentlichem Gut“ für die Zufahrt zu seinem neu erworbenen Baugrundstück
5. Strombezug 2023/2024/2025 - Abschluss eines Vertrages mit der Kelag
6. Grundsatzdiskussion und Beschlussfassung von PV-Anlagen auf Freiflächen
7. Schützengilde Obervellach – Finanzierung der Einhausung der Schießstätte mit IKZ- Mitteln der Marktgemeinde Obervellach inkl. Vertragsabschluss
8. Förderungen Studenten, Lehrlinge und Lehrlingsausbildungsbetriebe
9. Tarife und Gebühren: Kinderbetreuung und Transport
10. Erwerb eines Baurechts Lagler-Areal – Abschluss eines Optionsvertrages
 - a. Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen - Öffentl. Gut
11. Grundsatzbeschluss Ortsentwicklungsprozess
12. Bericht des Kontrollausschusses
13. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
14. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
15. Personalangelegenheiten (in nicht-öffentlicher Sitzung)

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

• **Angelobung**

Herr Ing. Arnold Angermann und Herr Hubert Stocker leisten vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift erstellt.

Herr Ing. Arnold Angermann nimmt nicht an der Gemeinderatssitzung teil und bleibt als Zuhörer anwesend.

Frau Gudrun Steiner trifft nach der Angelobung um 18:33 Uhr ein.

• **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr GR Kurt Obweger und Herr GR Josef Gantschacher-Lackner bestellt.

- **Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes**

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

	TOP	Text
Aufnahme	10a.	Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen - Öffentl. Gut

Vor Beginn der Sitzung berichtet Herr Bürgermeister Arnold Klammer, dass es in letzter Zeit mehrmals vorgekommen ist, dass vor Auftragsvergaben nicht drei Angebote eingeholt wurden, sei es aus Mangel an anbietenden Firmen oder aufgrund von Zeitdruck. So kam es auch vor, dass die Firma von Herrn Josef Gantschacher-Lackner nicht zu einer Angebotslegung eingeladen wurde. Zukünftig soll es jedenfalls wieder die übliche Vorgehensweise werden, dass 3 Angebote eingeholt werden, das ist auch mit den beiden Vizebürgermeistern so besprochen.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Frau Mag. Angelika Staats fragt zum Projekt „Kurze Wege und Möllarena“, wie es nach der erfolgten Begehung mit Herrn Raumplaner DI. Johann Kaufmann am 08.08. weitergeht. Das Protokoll der Begehung wurde ausgesandt. Herr Bgm. Arnold Klammer antwortet, dass er wünscht, dass das Projekt weiterverfolgt wird, und bittet den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung um Begleitung des Projektes gemeinsam mit dem Amtsleiter. Herr Paul Pristavec verweist in diesem Zusammenhang auf seine Vorschläge zur Verbindung des Freizeitentrums mit der Schießau durch eine Brücke. Hr. Ing. Mandler hat seine Kooperation im Zuge der Hochwasserverbauung signalisiert.

Herr Josef Gantschacher-Lackner berichtet, dass sich die Gemeindestraße von der „Jaggler-Brücke“ zur Liegenschaft der Familie Spiss in Söbriach in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Bürgermeister berichtet, dass das Problem bekannt ist und demnächst angegangen werden soll. Eine provisorische Ausbesserung ist bereits erfolgt.

Herr Hubert Stocker fragt, wann die Verbindung von vlg. Unterhofer nach Pfaffenberg-Ost nach den Katastrophenschäden 2019 saniert wird. Derzeit ist nur der westliche Teil erledigt. Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass bereits Vorgespräche stattgefunden haben und die Sanierung geplant war. Es soll auch im östlichen Teil mit Herrn Simon Granig zusammengearbeitet werden, dieser ist derzeit jedoch erkrankt, daher kam es zur Verschiebung.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer bringt einen **Dringlichkeitsantrag** ein.

Ich Franz Oberrainer stelle als Verantwortlicher für Landwirtschaft einen Antrag auf Förderung der zur Wolf-Jagd benötigten Nachsichtgeräte für die Jägerschaft in Obervellach.

Nach seiner Auskunft soll die Bejagung von Wölfen mit Nachsichtgeräten in Kärnten demnächst erlaubt werden. Es soll sich der Landwirtschaftsausschuss oder der

Gemeindevorstand mit der Thematik befassen bzw. ein Gerät angeschafft werden. Der Bürgermeister ersucht den Ausschuss oder Gemeindevorstand um Behandlung dieser Angelegenheit.

Anmerkung: Die Behandlung des Themas soll zeitnah erfolgen und jenem Gremium zugeordnet werden, welches vorher eine Sitzung hat.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022

Es wurden keine Änderungswünsche eingebracht.

2. Neuerrichtung Gemeindegehsteig und Bushaltestelle inkl. Asphaltierung, Beleuchtung und Errichtung eines Lärchenzaunes (Bereich Neubau Sparmarkt)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kreuzungsbereich zwischen den Supermärkten von Spar und Billa, wie schon mehrfach in Gremien angesprochen, ein Gefahrenbereich ist, der unbedingt sicherer gemacht werden sollte. Für den Bereich nördlich der Bundesstraße liegt der Vorschlag vor, die Bushaltestelle etwas weiter nach Westen zu verlegen und über einen Gehweg zu erschließen. Dadurch würden Ausfahrt und Haltestellenbereich räumlich getrennt werden. Wie in einer Mail an alle Gemeinderatsmitglieder am 16.08.2022 mitgeteilt, liegt seitens der Firma Spar das Angebot vor, die mit dem Umbau des Spar-Supermarktes beschäftigte Firma Porr mit den nötigen Arbeiten zu beauftragen sowie 1/3 der anfallenden Kosten zu übernehmen. 1/3 würde die Landesstraßenverwaltung übernehmen. Die Kosten für die Gemeinde betragen laut dieser Mail etwa € 55.000,-. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern, Herrn Walter Noisternig (Parz. 1010/6) und Frau Irmgard Untergantschnig (Parz. 1010/7), konnte eine Vorvereinbarung bezüglich der benötigten Flächen erzielt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist vorgesehen, dass es eine Übertragung des Gehweges in das Eigentum der Marktgemeinde Obervellach gibt, die Busbucht soll der Landesstraßenverwaltung übertragen werden. Die Firma Spar behält kein Eigentum an den Verkehrseinrichtungen.

In der Baubesprechung am 07.09.2022 hat sich nachfolgender weiter Sachverhalt ergeben:

Es hat sich die Frage aufgetan, ob man nicht in Summe für das Gesamtbild von der Bundesstraße bis zum Ende der neuen Spar-Einfahrt den Asphalt erneuert. Dies würde ein ordentliches Bild machen und es wäre die Einbindung von der Bundesstraße zu den gesamten Spar-Parkplätzen dann ordentlich und neu.

Derzeit ist die Fläche asphaltiert, jedoch ist der Asphalt rissig und in die Jahre gekommen. Des weiteren gibt es 3 zusätzliche Querungen in diesem Bereich. Aus Sicht des Straßenbauamtes Spittal/Drau und der Firma Spar wäre die Asphaltierung notwendig und diese würden diese Maßnahme auch mitfinanzieren.

Das Angebot der Firma Porr an die Firma Spar beträgt brutto € 18.913,20. Die Abwicklung soll wieder über die Firma Spar erfolgen und diese stellt dann Amtsrechnungen an das Land Kärnten und die Marktgemeinde Obervellach.

Der Anteil der Marktgemeinde Obervellach (1/3) würde sich somit auf brutto € 6.304,40 belaufen. Die Übertragung in das Eigentum der Marktgemeinde Obervellach würde bei Bauabschluss erfolgen.

Im Bereich des Gehsteiges sollen 3 neue Lampen versetzt werden. Ein Angebot der Firma AE Schreder GmbH beläuft sich auf brutto € 5.204,88 für 300m Kabel liegt ein Angebot der Firma IFK in Höhe von € 2.083,86 vor.

a. Beschluss Vorhaben

Es ist vorgesehen, für diese Maßnahmen ein eigenes Vorhaben einzurichten, dieses ist im Nachtragsvoranschlag mit Ansatz 612120 bereits enthalten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig ein Vorhaben „612120 Gehweg und Haltestelle Spar inkl. Asphaltierung und Beleuchtung“.

b. Finanzierungsplan

Folgende Grobkalkulation wird zur Kenntnis gebracht:

Kalkulation Vorhaben "Gehweg und Haltestelle Spar"

Gegenstand	Betrag	Menge	SUMME
Bauarbeiten + Planungsleistungen	€ 106.032,44	0,33	€ 35.344,15
Grundkauf Noisternig	€ 150,00	100,00	€ 15.000,00
Grundverkauf Untergantschnig			€ -
Rechts- und Beratungsaufwand			€ 2.500,00
Steuern, Gebühren			€ 1.200,00
Asphaltierung Einfahrtsbereich			€ 6.304,40
Laternen			€ 5.204,88
Kabel			€ 2.083,86
Reserve, sonstiges			€ 4.462,71
SUMME			€ 72.100,00

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten Straßenbau und -beleuchtung	48.900	48.900	
Grundkauf	15.000	15.000	
Sonstige Kosten	8.200	8.200	
	-		
Summe:	72.100	72.100	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
BZ 2022	72.100	72.100	
Grundverkauf	-	-	
Summe:	72.100	72.100	-

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig für das Vorhaben „612120 Gehweg und Haltestelle Spar inkl. Asphaltierung und Beleuchtung“ folgenden Investitions- und Finanzierungsplan mit der Bindung von BZ-Mitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 72.100,-:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten Straßenbau und -beleuchtung	48.900	48.900	
Grundkauf	15.000	15.000	
Sonstige Kosten	8.200	8.200	
	-		
Summe:	72.100	72.100	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
BZ 2022	72.100	72.100	
Grundverkauf	-	-	
Summe:	72.100	72.100	-

sowie die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe innerhalb dieses Finanzierungsplanes.

c. Beschluss Grundstückskauf und -verkauf

Nachfolgende Vorvereinbarungen wurden abgeschlossen:

- a.) Zwischen Herrn Walter Noisternig, Eigentümer des Grundstücks 1010/6 und der Marktgemeinde Obervellach vertreten durch den Bürgermeister Arnold Klammer,

über die Abtretung von Grundstücksteilen

- Die bestehende Bushaltestelle inkl. der Gehweg wird neu hergestellt, lt. Plan DI Poltnigg & Klammer vom 12.05.2022 (integrierter Vertragsbestandteil)
- Herr Noisternig tritt die notwendigen Flächen (ca. 75 – 100 m²) an die Marktgemeinde Obervellach zum Preis von € 150,00 ab.

Die Kosten der nachträglichen Vermessung (für die exakte Flächenermittlung) und grundbücherlichen Durchführung inkl. ev. Kosten der Vertragserstellung trägt die Marktgemeinde Obervellach.

Als Abgrenzung zwischen Gehsteig und Grundstück 1010/6 errichtet die Marktgemeinde Obervellach einen Lärchenzaun.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- i. den Ankauf einer Fläche von 75-100 m² der Parzelle 1010/6, KG. Obervellach, von Herrn Walter Noisternig zu einem Preis von € 150,-/m²,
- ii. den Abschluss einer entsprechenden, im Entwurf vorliegenden Vereinbarung,
- iii. und die Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und die Vereinigung mit dem öffentlichen Grundstück 728/9, KG. Obervellach (dies erfolgt jedoch erst nach der exakten Vermessung).

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Untergantschnig bereit ist, benötigte Flächen zum Preis von € 60,-/m² abzutauschen (gilt sowohl für den Verkauf als für den Kauf). Der Gemeindevorstand spricht sich jedoch dafür aus, auf dieses Angebot möglichst zu verzichten, da diese Flächen zukünftig möglicherweise noch für eine bessere Verbindung zum Billa-Supermarkt gebraucht werden können. Ein Zebrastreifen kommt laut Auskunft der Sachverständigen nicht in Frage.

b.) *Zwischen Frau Irmgard Untergantschnig, Eigentümer des Grundstücks 1010/7 und der Marktgemeinde Obervellach vertreten durch den Bürgermeister Arnold Klammer,*

über die Abtretung/Zuschreibung von Grundstücksteilen

- Die bestehende Bushaltestelle inkl. der Gehweg wird neu hergestellt, lt. Plan DI Poltnigg & Klammer vom 12.05.2022 (integrierter Vertragsbestandteil)
- Frau Untergantschnig tritt die notwendigen Flächen (ca. 40 m²) an die Marktgemeinde Obervellach zum Preis von € 60,00 ab.
- Frau Untergantschnig kauft die nicht mehr benötigten Restflächen (ca. 158 m²) von der Marktgemeinde Obervellach zum Preis von € 60,00 ab.

Die Kosten der nachträglichen Vermessung (für die exakte Flächenermittlung) und grundbücherlichen Durchführung inkl. ev. Kosten der Vertragserstellung trägt die Marktgemeinde Obervellach.

Als Abgrenzung, Gehsteig und Grundstück 1010/7 errichtet die Marktgemeinde Obervellach einen Lärchenzaun.

Wie zuvor bereits festgehalten, spricht sich der Gemeindevorstand dafür aus, auf das Angebot des Rückkaufs zu verzichten und die Flächen im Gemeindeeigentum zu behalten. Die endgültige Vereinbarung ist entsprechend anzupassen. Dazu soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden.

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes wie folgt:

- i. den Ankauf einer Fläche von ca. 40 m² der Parzelle 1010/7, KG. Obervellach, von Frau Irmgard Untergantschnig zu einem Preis von € 60,-/m²,
- ii. den Abschluss einer entsprechenden, im Entwurf vorliegenden Vereinbarung,
- iii. und die Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und die Vereinigung mit dem öffentlichen Grundstück 728/9, KG. Obervellach (dies erfolgt jedoch erst nach der exakten Vermessung)
- iv. den Flächentausch beim Grundstück 728/9 durchzuführen (Zuschreibung von Flächen an Frau Untergantschnig) - unter der Prämisse, einen möglichst hohen Grundanteil im Gemeindeeigentum zu halten.

Der Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des soeben beschlossenen Abänderungsantrages einstimmig die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss eines Vertrages mit Frau Irmgard Untergantschnig bezüglich des Grundkaufs und -verkaufs auf Parzelle 1010/7 und Parzelle 728/9 KG Obervellach wie vorgetragen.

Herr Vizebgm. Oberrainer fragt, ob sich Herr DI. Tuppinger wegen der Radwegkreuzung zwischen Spar-Supermarkt und Erlebnisbad gemeldet hat. Herr Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Zirknitzer antwortet, dass es ein Gespräch zw. Herrn DI. Tuppinger und dem Planer von Spar gab, es wird jedoch auf das Gutachten von Frau Bernthaler (BH Spittal an der Drau) bzw. den Mag. Herrn Zenkel und Ing. Janesch (Land Kärnten) gewartet und die Angelegenheit in Evidenz gehalten. Herr Vizebgm. Oberrainer meint, dass, wenn die Baufirma mit dem Supermarkt fertig ist, diese in dieser Angelegenheit nicht mehr vor Ort für uns tätig werden wird.

3. Oberflächenentwässerung Wolliggen

a. Vorfinanzierung inkl. BZ- Bindung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 27.09.2021 beschlossen hat, dass eine Oberflächenentwässerung aus dem Bereich des „Ranacherhofes“ zum Mallnitzbach errichtet werden soll. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf € 150.000,-, es ist mit einer Förderung der Agrartechnik des Landes Kärnten im Ausmaß von 70% zu rechnen. Dies wurde von Herrn Ing. Dienesch telefonisch am 13.09.2022 nochmals bestätigt. Die Umsetzung erfolgt über die Bringungsgemeinschaft Güterweg Wolliggen, anschließend wird der Oberflächenwasser-Kanal von der Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass „die Marktgemeinde Obervellach den nach Abzug der für dieses Projekt gewährten Landesförderung verbleibenden Restbetrag (Investitionssumme abzügl. Landesförderung) von voraussichtlich maximal € 45.000,- als Gemeindebeitrag übernimmt und an die BG Güterweg Wolliggen zur Auszahlung bringt und der Gemeindevorstand zur Umsetzung bevollmächtigt wird“. Der Obmann der BG Güterweg Wolliggen, Herr Franz

Schachner, hat gegenüber dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter mitgeteilt, dass die BG nicht für die Vorfinanzierung aufkommen kann. Er hat bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal ein Angebot urgiert, das von Herrn Otto Gugganig an den Finanzverwalter übermittelt wurde:

- Rahmenhöhe: 150.000,00 Euro
- Zinssatz 2,75 % p.a.
- Rahmenbereitstellung 1 % p.a. vom beurkundeten Rahmen
- einmalige Bearbeitungsgebühr 1.500,00

Aufgrund dieser Kosten erscheint es sinnvoller, dass die Gemeinde entsprechende Akonto-Beträge direkt auf das eigens dafür eingerichtete Konto der BG überweist, nachdem es sich de facto um ein Gemeindeprojekt handelt und die BG lediglich als Förderwerber ggü. dem Land Kärnten auftritt.

Der wasserrechtliche Bescheid ist letzte Woche im Gemeindeamt eingelangt.

Bezüglich des Ausführungszeitpunktes hat Herr Ing. Oliver Dienesch mitgeteilt, dass eine Ausführung noch in diesem Herbst zwar noch möglich ist, es aber schon sehr knapp wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach die gesamte Vorfinanzierung des Oberflächenwasserkanals Wolliggen in voraussichtlicher Höhe von € 150.000,- übernimmt.

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 wurde mitgeteilt, dass die Finanzierung des verbleibenden Gemeindeanteils von voraussichtlich € 45.000,- über den Kanalhaushalt vorgesehen ist. Herr Vizebgm. Martin Stocker regte im Vorfeld an, dass Oberflächenentwässerungen, die eher als Katastrophenschutz denn als „Kanal“ im engeren Sinne zu sehen sind, nicht von den Gebührenzahlern finanziert werden sollten. Daher wird eine Bedeckung mit BZ-Mitteln des Jahres 2022 vorgeschlagen. Eine direkte BZ-Bedeckung im Kanalhaushalt ist laut Mitteilung der Gemeindeaufsicht nicht möglich, daher erfolgt die Einnahme unter Ansatz 7100.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 45.000,- zur Bedeckung des Eigenmittelanteils am Oberflächenwasserkanal Wolliggen.

b. Vertrag mit Herrn Franz Schachner über Grundnutzung

Der geplante Oberflächenwasserkanal kommt größtenteils auf Grundstücken von Herrn Franz Schachner, in kleinem Ausmaß auch auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Obervellach, zur Ausführung. Herr Franz Schachner stellt seine Grundstücke dafür unentgeltlich zur Verfügung, möchte aber vertraglich folgende Punkte zugesichert haben:

- Übernahme keinerlei Verpflichtungen welcher Art auch immer (finanziell, Haftung, sonstiges)
- Abweichung von der Planung nur mit seiner Zustimmung
- Beseitigung aller Flurschäden nach Bau, Abgeltung nach den üblichen Richtsätzen der Landwirtschaftskammer

Der Vertrag gilt ausdrücklich auch für Rechtsnachfolger.

Nach Fertigstellung des Baus ist die Übernahme der Anlage durch die Marktgemeinde Obervellach von der Bringungsgemeinschaft Güterweg Wolliggen geplant, wofür eine eigene Vereinbarung zu erstellen ist.

Der Gemeindevorstand wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 zum Abschluss einer solchen Vereinbarung ermächtigt.

Da nunmehr die vollständige Vereinbarung (exakt ausgearbeitet) vorliegt, wird der guten Form halber, diese nochmals dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die vollständige Vereinbarung einstimmig zur Kenntnis.

4. Antrag Herr Siegfried Holly - Erwerb von „öffentlichem Gut“ für die Zufahrt zu seinem neu erworbenen Baugrundstück

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Siegfried Holly am 25. Juli 2022 um Erwerb von öffentlichem Gut, KG Pfaffenberg, Teilstück des Grundstücks 1549/1, angesucht hat. Es soll auf diesem Grundstück die Zufahrt zu seinem neu erworbenen Baugrundstück erfolgen. Die Lage dieses ca. 85m² großen Grundstücks wird zur Kenntnis gebracht. Eine durchgehende öffentliche Wegverbindung am Wanderweg bleibt auch nach einer Veräußerung über die Parzelle 1549/5, KG. Obervellach, erhalten.

Der Kaufpreis wird mit € 32,-/m² festgelegt. Dies ergibt bei ca. 85 m² ein Betrag von € 2.720,-. Die Kosten für Teilung, Vermessung und alle weiteren Nebenkosten trägt der Käufer.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Zustimmung zur Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks 1549/1, KG. Obervellach, im Ausmaß von ca. 85m² zu einem Preis von € 32,-/m² an Herrn Siegfried Holly, Stallhofen 2, 9821 Obervellach.

5. Strombezug 2023/2024/2025- Abschluss eines Vertrages mit der Kelag

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach jährlich etwa 285.000 kWh Strom verbraucht. Die reinen Energiekosten (ohne Netzgebühren und Steuern) dafür betragen im Jahr 2021 € 17.657,17, somit ca. 6,2 Cent / kWh. In der Vorstandssitzung am 14.09.2021 wurde festgelegt, dass Obervellach für das Jahr 2022 im bestehenden „Kommunalmodell“ der Kelag mit 10% Rabatt bleibt. Eine weitere Verlängerung ist jedoch nicht möglich. Der Arbeitspreis beträgt für das Jahr 2022 11,74 Cent.

Es liegt per 26.09.2022 folgendes Angebot vor:

- Auf 3 Jahre mit 34,721 Cent netto, das sind brutto 41,67 Cent.

Das Angebot ist lediglich bis 27.09. gültig.

Der Bürgermeister verweist auf die bereits geleisteten Vorarbeiten für eine zukünftige PV-Anlage auf der Tennishalle. Mit einer solchen Anlage, zusätzlich zur Anlage am Bildungscampus, würden wir uns weiter unabhängig machen.

Herr Bgm. Arnold Klammer bittet Herr DI. Sebastian Culetto um eine Erläuterung. Dieser berichtet, dass in den letzten Jahren sogar ein besserer Abschluss außerhalb des Kommunalmodells möglich gewesen wäre, derzeit ist der Marktpreis jedoch sogar noch höher. Die Marktpreise für 2023 liegen weit über 50 Cent. Wenn wir jetzt einen Vertrag für 3 Jahre abschließen, wird der Strom tatsächlich an der Börse angekauft. Es gibt 2 Möglichkeiten: Abschluss heute zu den bekannten Bedingungen oder Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt mit allen Unsicherheiten. Er selber vertritt die Ansicht, dass wir lieber bald abschließen sollten. Wenn wir das Potential auf der Tennishalle ausschöpfen, können wir sogar mehr Strom produzieren, als wir selber brauchen.

Frau Mag. Claudia Maier hält einen Vertrag für nur ein Jahr nicht für sinnvoll, die Frage für sie ist höchstens eine Bindung auf 2 oder 3 Jahre. Herr Otto Gugganig schlägt vor, das Projekt auf der Tennishalle möglichst rasch umzusetzen und jetzt noch möglichst günstig (also für 3 Jahre) abzuschließen.

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes (Originalwortlaut: *„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge bei Vorliegen eines Angebotes unter € 0,30/KWh den Vertragsabschluss mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für den Strombezug in den Jahren 2023-2025 beschließen“*

wie folgt: *„Der Gemeinderat möge den Vertragsabschluss mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für den Strombezug in den Jahren 2023-2025 auf Basis des Angebotes vom 26.09.2022 mit einem Nettostrompreis von 34,721 Cent beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des soeben beschlossenen Abänderungsantrages einstimmig den Vertragsabschluss mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für den Strombezug in den Jahren 2023-2025 auf Basis des Angebotes vom 26.09.2022 mit einem Nettostrompreis von 34,721 Cent.

Herr DI. Sebastian Culetto hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

6. Grundsatzdiskussion und Beschlussfassung von PV-Anlagen auf Freiflächen

Der Bürgermeister berichtet, dass es von privater Seite im Gemeindegebiet Überlegungen gibt, bewaldete Flächen zu roden und dort großflächige PV-Anlagen zu errichten. Da für die Zukunft vermehrt mit solchen Plänen gerechnet wird, wird eine grundsätzliche Festlegung der Haltung der Marktgemeinde Obervellach zu dieser Frage angeregt.

In der Diskussion in der Gemeindevorstandssitzung hat sich dieser für die Nutzung von Dächern und Fassaden für PV-Anlagen ausgesprochen. Eine Rodung bewaldeter

Flächen wird jedoch abgelehnt. Eine Verwendung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen wird ebenso abgelehnt, da solche Flächen bereits knapp sind.

Für die Nutzung von Hausgärten wird festgehalten, dass Anlagen bis 100m² nur mitteilungspflichtig sind und somit für die Gemeinde keine direkte Möglichkeit des Eingreifens besteht. Anlagen über 100m² sind baubewilligungspflichtig.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende grundsätzliche Festlegungen bezüglich der Errichtung von PV-Anlagen im Gemeindegebiet:

- Keine Rodung bewaldeter Flächen
- Keine Nutzung landwirtschaftlich nutzbarer Grünflächen
- Nutzung von Dächern und Fassaden ist erwünscht
- Nutzung von Hausgärten im Rahmen der nicht-bewilligungspflichtigen Ausmaße ist erwünscht.

7. Schützengilde Obervellach – Finanzierung der Einhausung der Schießstätte mit IKZ- Mitteln der Marktgemeinde Obervellach inkl. Vertragsabschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass es nun doch eine Möglichkeit gibt, IKZ-Mittel für dieses Projekt in Anspruch zu nehmen, ohne eine Gesellschaft mit mehrheitlicher Gemeindebeteiligung zu gründen, wie dies ursprünglich seitens der Gemeindeabteilung mitgeteilt wurde. Die Schützengilde verpflichtet sich, den EinwohnerInnen der beteiligten Gemeinden 1* pro Woche den selben, ermäßigten Eintritt wie Vereinsmitgliedern zu gewähren, somit ist der kommunale Nutzen sichergestellt.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde eine Vereinbarung wie folgt von Herrn Notar Dr. Schoffnegger für die Schützengilde erarbeitet:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

- 1) der **Schützengilde Obervellach**, vertreten durch ****einerseits, und,
- 2) den Gemeinden:
 - a) Marktgemeinde Obervellach, vertreten durch ***,
 - b) Flattach, vertreten durch ****,
 - c) Mallnitz, vertreten durch ***,
 - d) Reißbeck, vertreten durch ***,
 - e) Mühldorf, vertreten durch ***,
 - f) Marktgemeinde Seeboden, vertreten durch ***, und
 - g) Gemeinde Stall, vertreten durch ***,

andererseits, wie folgt:

1. Die Schützengilde Obervellach hat als Unterpächterin der Marktgemeinde Obervellach auf den Grundstücken 1215/1 und 1215/4 je KG 73308 Obervellach der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach eine Schießanlage errichtet.
Der Pachtvertrag über diese Grundstücke kann frühestens zum 31.12.2052 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzweiundfünfzig) von den Vertragsparteien aufgekündigt werden.
Die Schützengilde Obervellach wird als Rechts- und Projektträger die Einhausung der bestehenden Schießanlage nach den Plänen des Architekten DI Dieter Weratschnig vom 11.01.2022 ausführen lassen.
2. Die Bauausführung hat unverzüglich zu erfolgen und ist bis spätestens 30.06.2023 (dreißigsten Juni zweitausenddreißig) abzuschließen.
3. Die beteiligten Gemeinden haben die Möglichkeit die IKZ-Mittel der Jahre 2022 und oder 2023 für die Finanzierung der Einhausung zu verwenden, damit können bei jeder Gemeinde pro Jahr € 40.000,-- (vierzigtausend Euro) IKZ-Mittel plus € 5.000,-- (fünftausend Euro) Eigenmittel der Gemeinden zur Auszahlung gelangen.
4. Als Gegenleistung für die finanzierenden Gemeinden wird für deren Bewohner an einem Nachmittag pro Woche (derzeit Mittwoch) das Schießentgelt in gleicher Höhe wie für Mitglieder des Vereines eingehoben, das heißt nur ein Drittel des von Nichtmitgliedern geforderten Entgeltes.
Beteiligt sich eine Gemeinde nur ein Jahr mit IKZ-Mitteln gilt die Begünstigung für 15 (fünfzehn) Jahre. Sollten von einer Gemeinde die Mittel 2022 und 2023 fließen, gilt die Begünstigung für 30 (dreißig) Jahre.
5. Aufgrund der vorliegenden Kostenaufstellung sind Ausgaben in der Höhe von € 912.300,-- (neunhundertzwölftausenddreihundert Euro) zu erwarten.
Die Schützengilde Obervellach hat rund € 100.000,-- (hunderttausend Euro) Eigenmittel.
Damit ist gewährleistet, dass auch wenn alle sieben Gemeinden für 2 (zwei) Jahre die IKZ-Mittel zur Verfügung stellen, keine Überfinanzierung des Projektes erfolgt.
6. Damit ist der „Interkommunale Nutzen“ für jede beteiligte Gemeinde nachvollziehbar.
Um die Kreditaufnahme durch den Projektträger möglichst niedrig zu halten, besteht für weitere Oberkärntner Gemeinden die Möglichkeit durch einseitige Beitrittserklärung dieser Vereinbarung beizutreten.
7. Für die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung sind noch Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden erforderlich.
8. Diese Vereinbarung wird in 8-facher Ausfertigung unterfertigt, damit jede Vertragspartei ein Original in Händen hält.

Obervellach, am

Per Mail vom 13.9. folgte von Seiten der Abt. 3 nochmals eine Bestätigung über die vorgesehene Vorgangsweise. Die kolportierten € 5.000,- Eigenmittel sind laut dieser Mitteilung nicht zwingend vorgesehen. Der Gemeindevorstand vertritt die Ansicht, dass diese Beteiligung jedenfalls geleistet werden soll.

Es steht die Möglichkeit im Raum, dass sich die Marktgemeinde Obervellach im Jahr 2023 mit IKZ-Mitteln am Projekt „Adventweg Mallnitz“ beteiligt, hierzu sind aber noch Details zu klären. Der Gemeindevorstand sprach sich dafür aus, dass sich Obervellach als Standortgemeinde jedenfalls für 2 Jahre mit jeweils € 45.000,- an der geplanten Erweiterung der Schießstätte beteiligt, wobei es auch möglich ist, einen Teilbetrag aus BZ im Rahmen (statt IKZ-Mitteln) zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) **eine Förderung für die geplante Erweiterung der Schießstätte in Obervellach 175 an die Schützengilde Obervellach in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils € 45.000,-, die vorrangig aus IKZ-Mitteln finanziert werden soll sowie**
- b) **den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung**

8. Förderungen Studenten, Lehrlinge und Lehrausbildungsbetriebe

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Vizebgm. Martin Stocker und Herr DI. Sebastian Culetto Vorschläge zur Überarbeitung der Studentenförderung und für zwei neue Förderungen erstellt haben.

○ Änderung Förderungsrichtlinien Studentenförderung:

Die derzeitigen Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 25.03.2019 beschlossen. Bedingungen für die Gewährung der Förderung in Höhe von € 400,- pro Studienjahr sind derzeit u.a. das Studium an einer Universität oder FH, der Nachweis des Bezugs der Familienbeihilfe und der Hauptwohnsitz in Obervellach während des gesamten Studienjahres. 2022 wurden 12 Beihilfen ausbezahlt.

Folgende Änderungen werden angeregt:

- i. Festlegung, dass es sich um ein „Präsenzstudium“ an Unis bzw. FHs handeln muss
- ii. Keine Bindung an den Familienbeihilfenbezug, aber Beschränkung auf max. 6 Studienjahre (12. Semester)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes in Abänderung des Beschlusses vom 25.03.2019 einstimmig die im Entwurf vorliegenden, adaptieren Förderungsrichtlinien für die „Studierendenförderung Obervellach“.

○ Einführung Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)

Es wird vorgeschlagen, für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Obervellach nach erfolgreichem Lehrabschluss eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 400,- zu gewähren. Der Standort des Lehrbetriebes spielt hierbei keine Rolle. Der Entwurf der Förderungsrichtlinie wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegenden, Förderungsrichtlinien für die „Lehrlingsförderung Obervellach“.

○ **Einführung Lehrlingsausbildungsförderung (für Betriebe)**

Zur finanziellen Unterstützung von Betrieben in Obervellach, die Lehrlinge ausbilden, ist auch für diese eine Förderung in Höhe von € 400,- nach erfolgreichem Lehrabschluss vorgesehen. Der Entwurf der Förderungsrichtlinie wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegenden, Förderungsrichtlinien für die „Lehrlingsausbildungsförderung Obervellach“.

9. Tarife und Gebühren – Kinderbetreuung/Transport

Der Vorsitzende berichtet über folgende vom Gemeindevorstand beantragte Änderungen:

○ **Kindergartenbus**

Der Transport mit dem Kindergartenbus ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und wird seit vielen Jahren vom Taxiunternehmen Christine Angermann durchgeführt. Durchschnittlich fährt der Kindergartenbus 40 km pro Tag, an 18 Tagen im Monat. Pro km wurde von Taxi Angermann bisher € 0,95 brutto in Rechnung gestellt, das ergibt einen durchschnittlichen monatlichen Aufwand von € 684,-. Durch die Elternbeiträge werden, je nach angemeldeten Kindern für den Bustransfer, maximal € 240,- abgedeckt. Somit leistet die Gemeinde einen Betrag von durchschnittlich € 4.440,- pro Kindergartenjahr zum Transfer (bei 16 zu befördernden Kindern).

Aufgrund der allgemeinen Teuerungen hat das Taxiunternehmen Angermann mitgeteilt, dass der Betrag pro km auf € 1,05 brutto angehoben wird. Der Tarif für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr, der von der WKO mit dem BMAJF vereinbart wird, betrug für das Schuljahr 2021/22 bereits € 1,35.

Der Elternbeitrag soll, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf € 20,- pro Kind und Monat angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Tarif für die Beförderung mit dem Kindergartenbus auf € 20,- pro Kind und Monat erhöht wird.

○ **Schülerbeförderung Bergortschaften**

Herr Bürgermeister Klammer berichtet, dass die Schülerbeförderung in den Bergortschaften wieder durch das Taxiunternehmen Angermann durchgeführt werden soll. Von der Ortschaft Pfaffenberg sind voraussichtlich 6 Schulkinder und 2 Kindergartenkinder zu befördern, von der Ortschaft Wolliggen 2 Schulkinder.

Die Marktgemeinde Obervellach hat in den vergangenen Schuljahren mit dem Taxiunternehmen Angermann einen Betrag in Höhe von € 1,20 pro gefahrenem

Kilometer vereinbart. Dieser soll ab dem heurigen Schuljahr auf € 1,30 angepasst werden.

Die Differenz zur Vergütung der Schülerbeförderung durch die Finanzlandesdirektion (durchschnittlich € 1,30/km - Differenzierung Leerfahrten, Fahrten mit Schülern, Abzug bei Mitbeförderung Kindergartenkinder,...) wird von der Gemeinde an das Taxiunternehmen Angermann ausgezahlt.

Für die Mehrkosten sowie den entstehenden Verwaltungsaufwand soll von den Eltern ein gestaffelter, monatlicher Beitrag pro Familie in Höhe von
€ 20,-- für das erste mitbeförderte Kind (bisher € 15,--)
€ 15,-- für das zweite mitbeförderte Kind (bisher € 10,--) und
€ 10,-- für jedes weitere mitbeförderte Kind der Familie (bisher € 5,--) eingehoben werden.

Dieser Beitrag ist für 10 Monate zu leisten. Der einmalige Selbstbehalt in Höhe von € 19,60, der am Beginn des Schuljahres direkt an das Taxiunternehmen Angermann zu leisten ist, soll abgezogen werden.

Für Eltern aus Bergortschaften, die die Beförderung im Gelegenheitsverkehr nicht in Anspruch nehmen können, wird derzeit ein Entschädigungsbetrag in Höhe von € 0,073 (ursprünglich ATS 1,--) pro gefahrenem km im Schuljahr ausbezahlt. Dies soll zukünftig nicht mehr erfolgen. Der Amtsleiter verweist darauf, dass für Selbstfahrer ein entsprechender Antrag an das Finanzamt möglich ist.

Frau Angelika Staats schlägt vor, aufgrund der allgemeinen Belastungen für Familien im Moment auf eine Erhöhung zu verzichten. Der Amtsleiter verweist auf die Diskussion im Gemeindevorstand bezüglich Gebührenanpassungen, die in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass im Schuljahr 2022/2023 die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr durch das Taxiunternehmen Christine Angermann, Obervellach 141, durchgeführt wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass an das Taxiunternehmen Christine Angermann der Differenzbetrag zur Vergütung der Finanzlandesdirektion auf € 1,30 brutto/km gezahlt wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (Frau Mag. Angelika Staats, Frau Hildegard Merle), dass von den Eltern ein gestaffelter, monatlicher Beitrag von € 20,-- für das erste mitbeförderte Kind, € 15,-- für das zweite mitbeförderte Kind sowie € 10,-- für jedes weitere mitbeförderte Kind der Familie, abzüglich dem einmaligen Selbstbehalt von € 19,60, zu leisten ist.

Frau Mag. Staats begründet ihre Gegenstimme damit, dass man in Zeiten wie diesen eine Preissteigerung besser verschieben sollte. Frau Hildegard Merle schließt sich dieser Argumentation an.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Selbstfahrerbeitrag in Höhe von € 0,073/km ab dem Schuljahr 2022/2023 ersatzlos gestrichen wird.

○ **Ferienbetreuung an der VS Obervellach**

Die Marktgemeinde Obervellach bietet seit einigen Jahren die Ferienbetreuung für Volksschul- und Kindergartenkinder an. Seit der Auslagerung des Kindergartens zur AVS wird von der Gemeinde die Ferienbetreuung nur mehr für Volksschulkinder, in Kooperation mit FamiliJa, angeboten. Bisher wurde ein Elternbeitrag in Höhe von € 30,- pro Kind und Ferienwoche eingehoben, egal in welchem Ausmaß (vormittags, ganztags) die Betreuung besucht wurde.

Um vor allem beim Personaleinsatz besser planen zu können, wird vorgeschlagen, für die halbtägige Betreuung und die ganztägige Betreuung zwei Anmelde-möglichkeiten und somit zwei Tarife zu schaffen:

Vormittags: € 30,- / Woche

Ganztags: € 45,- / Woche (plus Essen)

Die Betreuung findet in der jeweiligen Ferienwoche, je nach Bedarf vormittags bzw. ganztags - ab 5 angemeldeten Kindern - statt. Eine entsprechende Bedarfserhebung wird am Beginn des Schuljahres durchgeführt. Der Elternbeitrag soll im Vorhinein eingehoben werden. In Anspruch genommene Essen werden separat verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Elternbeitrag für die halbtägige Ferienbetreuung auf € 30,- pro Woche sowie für die ganztägige Ferienbetreuung auf € 45,- pro Woche festgelegt wird.

10. Erwerb eines Baurechts Lagler-Areal – Abschluss eines Optionsvertrages

Der Bürgermeister verweist eingangs auf eine heute (26.9.) ausgesandte Email über den Schriftverkehr mit Herrn Mag. Lagler bzw. seiner Anwältin, Frau Mag. Lackner. Er gibt nochmals einen Überblick über die Geschehnisse der letzten Zeit.

Aufgrund der Legitimation durch den Gemeinderat gab es am 15.08.2022 eine Aussprache mit Herrn Mag. Lagler in Klagenfurt. Aus Sicht der Marktgemeinde Obervellach wurde mitgeteilt, dass wir einen Kauf des gesamten Grundstückes bevorzugen. Nach längerer Diskussion erfolgte durch Herrn Mag. Lagler die Entscheidung, dass für ihn nur ein Baurecht in Frage kommt.

Die dementsprechenden E-Mails vom 18.08.2022, 26.08.2022 und 22.09.2022 wurden zur Kenntnis gebracht.

Herr Mag. Lagler nennt in diesen Mails einen wertgesicherten Bauzins von € 3,75/m² und Jahr; bei 2.000 m² somit € 7.500,00 netto jährlich.

Aufgrund der Beratung und Entscheidung im Gemeindevorstand wurde Herrn Mag. Lagler folgender Vorschlag bezüglich eines Baurechts unterbreitet:

- auf 2.000 m² - frei einteilbar durch die Marktgemeinde Obervellach
- Option für 1 Jahr, die Gemeinde entscheidet, ob das Gebäude integriert oder abgerissen wird (dies entscheidet die Gemeinde innerhalb eines Jahres)

- Option für 1 Jahr, die Gemeinde entscheidet, ob sie mehr Fläche braucht oder das gesamte Grundstück als Baurecht nimmt (dies entscheidet die Gemeinde innerhalb eines Jahres)
- Die Gemeinde kann vom Baurechtsvertrag bis max. Jahr nach Abschluss zurücktreten und bezahlt dafür ein Pönale

Dazu erfolgte eine Rückmeldung von Frau Mag. Lackner am 22.09.2022. Diese wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Darin wird der Vorschlag der Gemeinde in aller Deutlichkeit zurückgewiesen.

Unmittelbar vor gegenständlicher Sitzung bestand die Möglichkeit zur Besichtigung des Gebäudes. Herr Bürgermeister Arnold Klammer, Herr Vizebgm. Franz Oberrainer, Frau Mag. Angelika Staats, Herr Werner Obermann, Frau Anita Gössnitzer, Herr Lukas Gollmitzer sowie Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer ersucht den Amtsleiter um eine rechtliche Auskunft zum vorliegenden Fall. Herr Ing. Mag.(FH) Zirknitzer vertritt die grundsätzliche Meinung, dass eine „Ersitzung“ von öffentlichem Gutes nicht möglich ist. Er bezieht sich auf eine Information der Ktn. Zivilgeometer aus dem Jahr 2003. Erst in jüngster Vergangenheit ist die Information aufgetaucht, dass sich ein Teil der nördlichen Gebäudewand auf öffentlichem Gut befinden soll. Der Eigentümer musste davon ausgehen, dass das Gebäude zur Gänze auf seinem Privatgrund liegt, es gab auch keine anderslautende Stellungnahme der Gemeinde. Der Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes (Gehsteig) wird durch den Abriss nicht gefährdet, es ist keine Verschlechterung, im Gegenteil, der Gehsteig kann sogar etwas verbreitert werden. Der Amtsleiter macht jedoch auf ein anderes Problem aufmerksam: Der Bürgermeister ist Baubehörde 1. Instanz, der Anträge (in diesem Fall: auf Abriss) zeitnah, jedoch grundsätzlich binnen 6 Monaten bescheidmässig abzuarbeiten hat. Der Gemeinderat ist privatrechtlich tätig, hätte also Parteienstellung als „Partei Öffentliches Gut“ und müsste seine ablehnende Haltung begründen.

Der Bgm. verweist auf das übergeordnete Ziel, hier für Familie, Autark und die Ärztin eine langfristige Heimstätte zu schaffen. Dies bringt zwar nur wenig Kommunalsteuer, es wäre aber ein wertvolles Sozialprojekt. Er erinnert an das Interesse der Allianzversicherung, das sich aber aus verschiedenen Gründen, die man akzeptieren muss, wieder zerschlagen hat.

Herr Hubert Stocker meint, dass das Haus Privateigentum ist, daher kann niemand einen Anspruch stellen.

Herr DI. Martin Messner vom Baudienst der VG Spittal/Drau hat am 07.09.2022 eine Stellungnahme übermittelt, in der er auf Nachteile einer Nutzung des Altbestandes hinweist. Das Resümee dieser Stellungnahme wird verlesen.

Frau Mag. Angelika Staats meint, dass in dieser Stellungnahme auf die Ortsbildpflege vergessen wurde – den Bedenken in punkto Energie stimmt sie zu. Sie versteht auch nicht, warum Herr Mag. Lagler nun unbedingt in den Abriss investieren will. Das verursacht für ihn Kosten, die er eigentlich nicht haben müsste.

Herr Otto Gugganig fragt, ob es schon Verträge mit FamiliJa und Autark gibt? Er möchte weiters wissen, warum die Option gewünscht war und nicht gleich ein Baurecht? Er meint, dass man mit Autark und FamiliJa schon längst hätte Verträge machen können. Herr Bürgermeister Arnold Klammer verweist auf regelmäßige Kontakte mit Herrn Jesse von Autark. Herr Otto Gugganig bittet den Bürgermeister um Mitteilung, bis wann Autark Rechtssicherheit haben möchte. Dieser stellt Infos bis zur nächsten Vorstandsitzung in Aussicht.

Herr Werner Obermann regt an, alternativ auch andere Grundstücke in Betracht zu ziehen, falls am Lagler-Grund nichts weitergeht.

Der Amtsleiter führt aus, dass ohne Verträge mit Autark und FamiliJa ein Baurecht auf 50 Jahre nicht zu verantworten ist. Die zukünftigen Mieter werden wissen wollen, wie hoch die Miete ist. Es war bis dato nicht klar, ob das alte Gebäude adaptiert oder ein neues gebaut werden soll. Das hat ja auch Auswirkungen auf die Mieten. Etwas Zeit wird uns Herr Mag. Lagler geben müssen.

Herr Andrew Fair meint, dass wir uns mit der Verzögerung beim Abriss nichts Gutes getan haben, das hat das Klima nicht verbessert. Er sieht die Gefahr, dass das Projekt scheitert. Dann liegt es in Mag. Laglers Hand, was mit diesem Grund passiert. Er regt gewisse bautechnische Auflagen an, um zumindest Einflussmöglichkeiten zu haben, sollte der Eigentümer andere Pläne verfolgen.

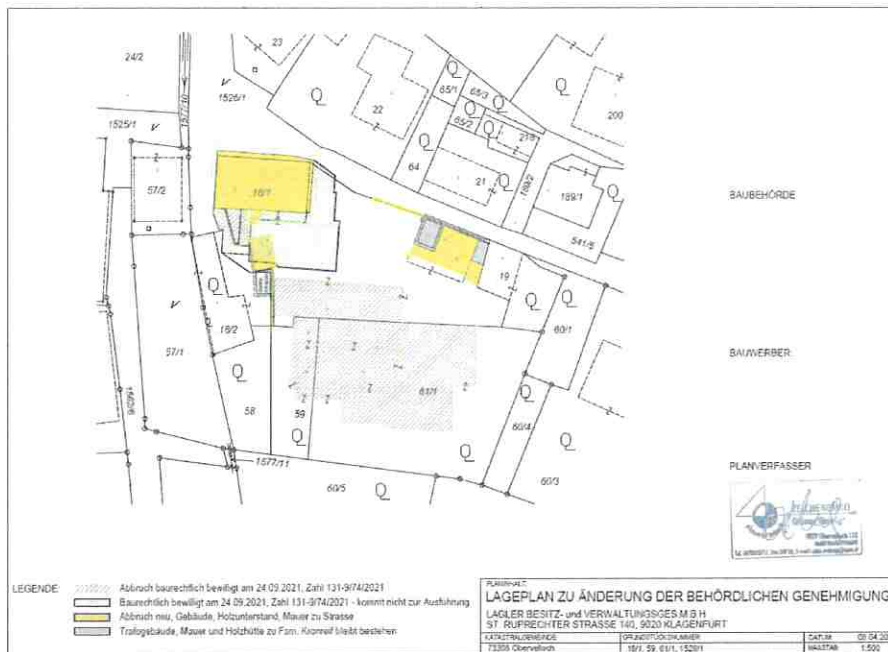
10a. Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen – Öffentl. Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt bereits in den Gemeinderatssitzungen am 23.05.2022 und am 07.06.2022 auf der Tagesordnung stand, damals wurde jedoch nicht über den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt. Dies soll nun nachgeholt werden.

Da das alte Verkaufs- und Verwaltungsgebäude "vormals Bäckerei Schaider" im nördlichen Randbereich auch auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach, welches sich im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Obervellach befindet, situiert ist, ersucht die Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH auch um Erteilung der Bewilligung für die Abbruchmaßnahmen auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, dieser möge dem Abriss zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 18 Pro- und einer Gegenstimme (Frau Mag. Angelika Staats), dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes den Abbruchmaßnahmen im nördlichen Randbereich des alten Verkaufs- und Verwaltungsgebäudes "vormals Bäckerei Schaider" auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach, (laut Lageplan vom 08.04.2022) zustimmt.



11. Grundsatzbeschluss Ortsentwicklungsprozess

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass es im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung um einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines nachhaltigen Ortsentwicklungsprozesses geht. Dieser wurde mit dem FH-Studienprojekt gestartet und soll als nächste Schritte die Präsentation der FH-Ergebnisse, die Ausschreibung eines Ortsentwicklungs-masterplanes und die LandLuft Wanderausstellung "Boden g'scheit nutzen!" in Obervelech beinhalten.

Generell geht es im Grundsatzbeschluss um das Bekenntnis zu einem langfristigen Ortsentwicklungsprozesses im Gemeinderat. Die Herrn Elias Molitschnig und Jürgen Wirnsberger sollen eingeladen werden, damit sie ein Stück weit zum Thema Ortskernentwicklung und den betreffenden Masterplan referieren können.

Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass es ihr um die Weiterverfolgung der bereits im Ausschuss präsentierten Ideen gibt. Herr Mag. Molitschnig war damals Gast in einer Ausschusssitzung, er hat die Vermittlung eines FH-Projektes in Aussicht gestellt. Dieses hat unter der Leitung von Herrn Arch. Wirnsberger mittlerweile stattgefunden. Eine Präsentation in Obervelech wird stattfinden.

Nächster Schritt wäre ein Masterplan zur Ortskernentwicklung – dieser kann zu 50% gefördert werden. Wir müssen festlegen, was die Zielsetzungen des Masterplans sind. Der Verein LandLuft ist ein Ktn. Verein, der österreichweit tätig ist. Die „Vorzeige-Gemeinden“ gehen erfahrungsgemäß nach dem selbem Schema vor – zuerst Masterplanerstellung inklusive Bürgerbeteiligung, dann Umsetzung. Dieser Verein ist momentan ziemlich stark ausgebucht.

Der Gemeinderat bekennt sich auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu einem langfristigen Ortsentwicklungsprozess.

12. Bericht des Kontrollausschusses

Am 19.09.2022 fand eine Sitzung des Kontrollausschusses statt. Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet auf Ersuchen des Bürgermeisters über die behandelten Punkte wurden:

1. Kassenprüfung

Da bei einem Kanaldarlehen die gesamte Restschuld von ca. € 660.000,- auf einmal zurückgezahlt wurde, ist der Kassastand niedriger als zuletzt. Ansonsten gibt es keine Auffälligkeiten.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Dieser wird im folgenden Tagesordnungspunkt vom Finanzverwalter genauer erläutert werden. Der Kontrollausschuss hat sich ausführlich mit dem Nachtragsvoranschlag beschäftigt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Übersicht Kanal-Darlehen

Nach vollständiger Rückzahlung eines Darlehens laufen derzeit noch 5 Kanaldarlehen. Ebenso laufen noch KPC-Förderungen für die Darlehen, die sogar höher sind als die Darlehensraten selbst. Allerdings beginnen nach Ablauf der Darlehen und KPC-Förderungen die Rückzahlungen für drei Landesdarlehen. Bis 2042 sind aus diesem Grund saldiert ca. € 1,5 Mio. aus dem Kanalhaushalt zu zahlen, weshalb der derzeitige Überschuss auch sinnvoll und notwendig ist.

4. Förderansuchen Sportunion (Sektion Tennis) für Kindertennisplatz

Der Platz wurde mittlerweile fertiggestellt. Es war eine 25%ige Förderung vereinbart, max. € 7.500,-. Es gab in der übermittelten Abrechnung fragliche Punkte, letztendlich war der Kontrollausschuss der Meinung, dass die Umsetzung geglückt ist und eine wertvolle Einrichtung entstanden ist und der volle Betrag ausbezahlt werden soll.

5. Vorhaben „Sanierung Badcafe 2021“ – Nachbericht

Der Punkt wurde bereits in der vorigen Kontrollausschusssitzung behandelt, nach Einlagen der letzten Rechnungen erfolgte ein Nachbericht. Die Ausgaben belaufen sich fast exakt auf die veranschlagte Summe von € 150.000,- (inklusive der urspr. nicht geplanten Markise).

6. Abgabenrückstände

Die Tendenz ist sinkend, die Situation wurde für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

13. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag werden zur Kenntnis gebracht. Diese betreffen insbesondere die Ausgaben im Zentralamt

(Personal – Amtsleiter), Einnahmen aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen (jeweils ca. + 135.000,-) und die Aufnahme der Vorhaben „Außenanlage und Gehwege Bildungscampus 2022“, „Gehsteig und Haltastelle Spar“ und diverser Förderungen („Fit wie ein Turnschuh“, „Schupf’n“, Marktstände).

Trotz dieser vielen Änderungen ändert sich das Ergebnis der Finanzierungsrechnung ohne die „Betriebe“ nicht wesentlich, da die deutlichen Steigerungen bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen die wesentlichen Mehrausgaben bei Personal, dem Straßenbau und div. Förderungen wieder ausgleichen.

Der Saldo des „Ergebnishaushaltes“ – also der doppelten Buchhaltung – ist mit € 125.700,- (ohne „Betriebe“) deutlich positiv.

Am 21.09.2022 fand ein Besuch der Gemeindeaufsicht statt. Der Nachtragsvoranschlag wurde seitens der Revision schon vorab als in Ordnung befunden und zum Beschluss freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 sowie folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 26. September 2022, Zahl ___ / 2022, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2021, Zahl 142 / 2021 über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) enthält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022	1. NVA 2022
Erträge:	€ 5.985.800,00	€ 6.619.900,00
Aufwendungen:	€ 5.737.500,00	€ 6.289.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 6.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.100,00	€ 3.100,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl.:	€ 245.200,00	€ 333.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022	1. NVA 2022
Einzahlungen:	€ 5.983.900,00	€ 6.800.500,00
Auszahlungen:	€ 6.293.000,00	€ 7.886.800,00

Geldfluss a.d. VA-wirksamen Geb.: € -309.100,00 € -1.086.300,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Der Bürgermeister:

13. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Obermar-Brücke

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass die Obermarbrücke über den Mischlbach saniert wurde. Somit wurden nun alle gemeindeeigenen Bachbrücken in den letzten Jahren saniert. Die Ausführung erfolgte mit Beton-Fertigelementen durch die Firma BT – BauTeam GmbH in Kooperation mit unserem Bauhof. Herr Vizebgm. Oberrainer entschuldigt sich für die Vergabe ohne Vergleichsangebote. Die Kosten betragen ca. € 20.000,-, eine Förderung in Höhe von 40% über die Agrartechnik ist möglich. Der Bürgermeister dankt unserem Bauhof-Team für die großartige Arbeit!

OW-Kanal Lassach-Sonnseite

Am 03.08.2022 fand die Feintrassierung für den Oberflächenwasserkanal Lassach-Sonnseite statt. Für die Gemeinde hat Herr Bgm. Arnold Klammer teilgenommen. Er berichtet, dass mittlerweile der wasserrechtliche Bescheid eingelangt ist. Baustart ist laut Mitteilung der beauftragten Firma Frey Bau GmbH am 27.9.2022.

OW-Kanal Stran

Der Gemeindevorstand hat sich für einen gemeinsamen Termin aller Beteiligten (Anrainer, Mitglieder Bringungsweggemeinschaft, Gemeindevorstand) ausgesprochen.

Kabelverlegung für zukünftige PV-Anlage Tennishalle

Wie im Gemeindevorstand beschlossen, wurde die Gelegenheit genutzt und im Zuge der Bauarbeiten für den neuen Spar-Supermarkt ein Stromkabel von der Tennishalle bis zum Verteiler nordwestlich des Badgeländes verlegt. Es sind somit die Voraussetzungen für eine größere PV-Anlage am Tenniszentrum geschaffen.

Verzögerung PV Bildungscampus

Die KELAG hat gegenüber Herrn Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto mitgeteilt, dass aufgrund eines Lieferausfalls beim Wechselrichter und Leistungsoptimierer eine zeitnahe Umsetzung nicht möglich ist. Die Lieferung erfolgt erst gegen Ende 2022. Andere Elemente (Module, Montagesystem) wurden jedoch bereits angeliefert.

Kelag-Ladesäule

Die Kelag hat mitgeteilt, dass sie die Ladesäule im Nahbereich der Tennishalle nicht weiter betreiben wird. Die Gemeinde könnte die Säule übernehmen, ein entsprechendes Angebot der Kelag als Dienstleister für die Modernisierung und zukünftige Abrechnung wird übermittelt. Wird die Ladesäule nicht übernommen, so wird sie durch die KELAG abgebaut.

Begehung für Projekt „Kurze Wege und Möllarena“

Am 08.08.2022 fand eine Begehung mit dem Raumplaner DI. Johann Kaufmann im Beisein von Herrn AL Ing. Mag. (FH) Zirknitzer und den Gemeinderatsmitgliedern Frau Mag. Angelika Staats und Herrn Andrew Fair statt.

Eine Kostenschätzung soll von Herrn DI Kaufmann erfolgen. Der Bgm. verweist auf die noch ausständige Vermessung der Grundübernahme von der Nachbarschaft Obervellach.

Notstromaggregat und Tankstelle

Die Lieferung verzögert sich laut Auskunft von Herrn Johann Schachner noch bis November.

Bundespräsidentenwahl:

Wahllokal ist diesmal ausnahmsweise im Gemeindeamt. Eine vorzeitige Stimmabgabe ist nur per Wahlkarte möglich.

Termine

Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ein:
Erntedankfest: Sonntag, 02. Oktober. Der Bürgermeister wünscht, dass sich hier auch die Gemeinderäte einbringen. Der Aufbau findet am Samstag, 8. Oktober statt.

Obervellacher Kirchtage: Samstag, 08. Oktober

Pfaffenberger Kirchtage: Sonntag, 09. Oktober

Gesundheitstage: Dienstag, 18. und Mittwoch, 19. Oktober


Der Bürgermeister berichtet, dass Herr DI. Walter Frisch der freiwilligen Feuerwehr und der Trachtenmusikkapelle einen sehr namhaften Betrag gespendet hat. Vielen Dank dafür!

Frau Mag. Claudia Maier berichtet von der „Gemeindechallenge“ von Krone Hit Radio. Sie bittet alle, die es noch nicht getan hat, für Obervellach zu voten. Es können 10.000,- gewonnen werden. Man muss sich dazu per Mailadresse registrieren. Herr Bürgermeister dankt Herrn Erwin Maier samt Team für das Engagement.

14. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:37 Uhr.



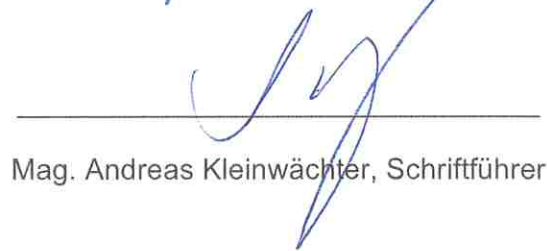
Bürgermeister Arnold Klammer



Herr Josef Gantschacher-Lackner



Herr Kurt Obweger



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter